

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Soziologie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Allgemeine Regelungen

Das Fach Soziologie kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU in einem Umfang von bis zu 150 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Doppelabschluss

- (1) ¹Wird im Fach Soziologie die Bachelorarbeit geschrieben, kann ein internationaler Doppelabschluss der KU und einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, erworben werden, soweit dem keine Zulassungsbeschränkung entgegensteht. ²In diesem Fall sind mindestens 145 ECTS-Punkte zu erwerben, davon in der Regel mindestens 60 ECTS-Punkten an der ausländischen Hochschule (Auswärtsstudium).
- (2) ¹Das Auswärtsstudium ist vor dessen Aufnahme in einem Learning Agreement zu regeln, dass die oder der Studierende mit der Fachsprecherin oder dem Fachsprecher vereinbart und das vom Prüfungsausschuss zu genehmigen ist. ²In diesem Learning Agreement müssen in der Regel mindestens 10 ECTS-Punkte für den Bereich Theorie, 10 ECTS-Punkte für den Bereich Methoden und 20 ECTS-Punkte für einen gewählten Schwerpunkt ausgewiesen werden, weitere 20 ECTS-Punkte sind frei wählbar.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss wird der Studiengang im Zeugnis als „Internationaler Bachelorstudiengang Soziologie“ ausgewiesen.

§ 3 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
 2. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
 3. Methoden der Empirischen Sozialforschung I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
 4. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
- (2) Wird im Fach Soziologie die Bachelorarbeit geschrieben, sind folgende Pflichtmodule im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, die ansonsten als Wahlpflichtmodule gewählt werden können:

1. Quantitative Methoden (inklusive Statistik) I: 5 ECTS; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
 2. Quantitative Methoden (inklusive Statistik) II: 5 ECTS; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
 3. IT-unterstützte Analyse sozialwissenschaftlicher Daten: 5 ECTS; Modulprüfung: Klausur oder Portfolio.
 4. a) Forschungspraktikum: 15 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Methoden der empirischen Sozialforschung; Modulprüfung: Praktikumsbericht, oder
b) Forschungspraktikum: 30 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Methoden der empirischen Sozialforschung; Modulprüfung: Praktikumsbericht.
- (3) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. a) Methoden der Empirischen Sozialforschung II: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit, oder
b) Methoden der Empirischen Sozialforschung II: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
 2. a) Schwerpunkte soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit, oder
b) Schwerpunkte soziologischer Theorien: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
 3. a) Empirische Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit, oder
b) Empirische Soziologie: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
 4. a) Prozessorientierte Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit, oder
b) Prozessorientierte Soziologie: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
 5. a) Politische Soziologie und Kulturosoziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit, oder
b) Politische Soziologie und Kulturosoziologie: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.